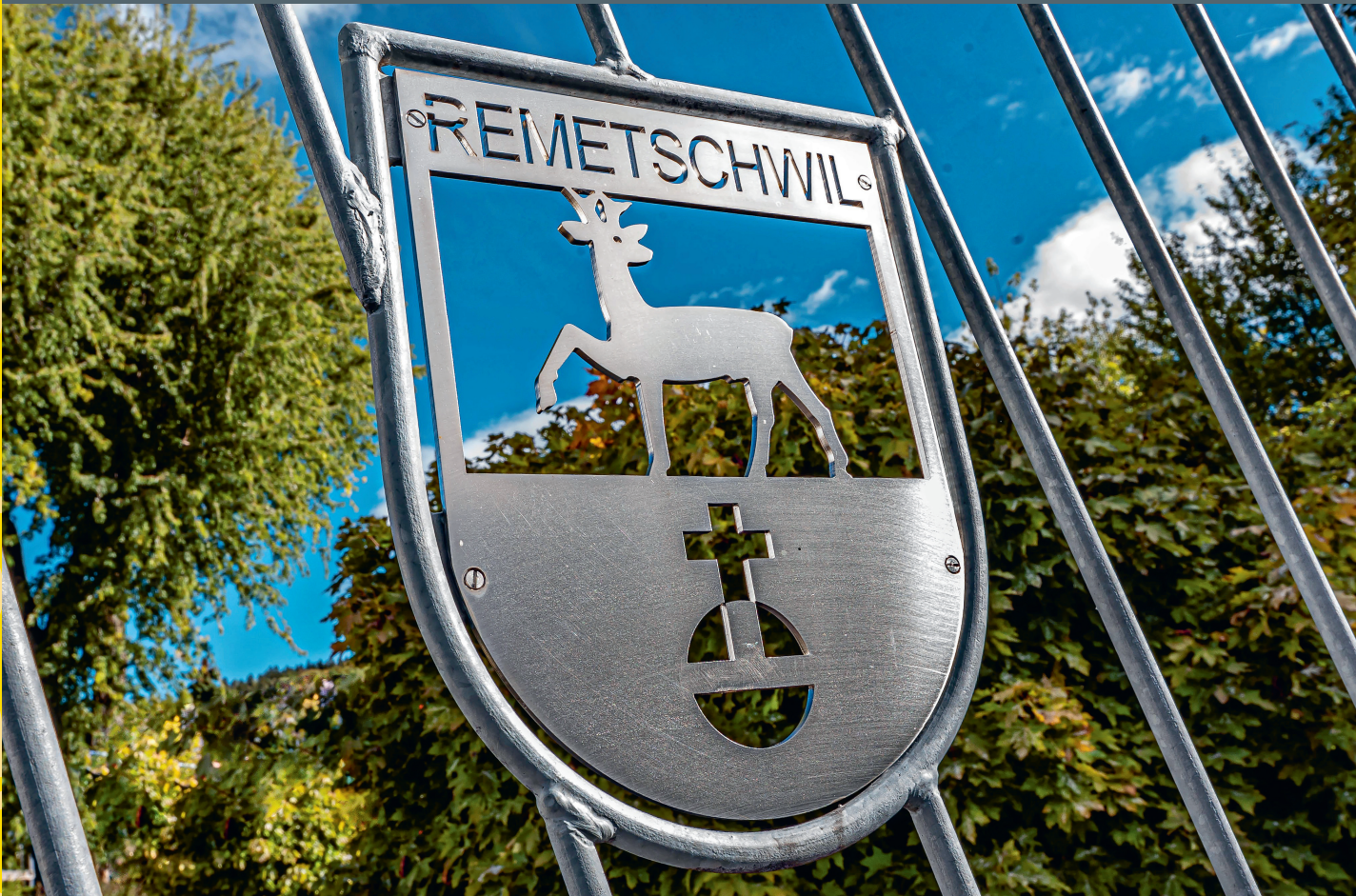


## Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 21. November 2022, 20.15 Uhr,  
in der Turnhalle Remetschwil



## Inhaltsverzeichnis

|                          |      |
|--------------------------|------|
| Allgemeine Hinweise      | 2    |
| Rechte des Stimmbürgers  | 2    |
| Gemeinderat und Ressorts | 3    |
| Traktandenliste          | 5    |
| Traktandenberichte       | 6–15 |
| Stimmrechtsausweis       | 20   |

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Donnerstag  
8.00–11.30 Uhr | 14.00–16.30 Uhr  
Freitag  
7.00–14.00 Uhr (durchgehend)

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

### Personenbezeichnungen

Die in dieser Broschüre verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

### Weitere Informationen

Informationen zu den Gemeindeversammlungen sind auf der gemeindeeigenen Website unter [www.remetschwil.ch/aktuelles](http://www.remetschwil.ch/aktuelles) publiziert.

## Allgemeine Hinweise

### Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden, das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung sowie das Stimmregister können ab **7. November 2022** bis zur Versammlung während der ordentlichen Büroöffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

### Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.

## Rechte des Stimmbürgers

### Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

### Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

### Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

### Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

### Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

### Benutzung des Beamers

Wer an der Gemeindeversammlung eine Präsentation mit dem Beamer zeigen möchte, muss dies spätestens sieben Tage vor der Versammlung der Gemeindekanzlei melden und die Präsentation elektronisch abgeben. Die Präsentation darf maximal 5 Minuten dauern.

## Gemeinderat und Ressorts

### Gemeindeammann Vreni Sekinger

parteilos  
Steinacker 21  
Tel. privat: 056 496 65 87  
vreni.sekinger@remetschwil.ch  
Im Amt seit 2022  
Vorher Gemeinderätin seit 2014

Bildung, Gemeindeverwaltung, Kultur, Liegenschaften,  
Ortsbürgergemeinde, Personelles, Vereine  
Stellvertreter: Maurizio Giani

### Vizeammann Maurizio Giani

parteilos  
Hüslerstrasse 15  
Tel. privat: 056 496 61 19  
maurizio.giani@remetschwil.ch  
Im Amt seit 2010

Finanzen, Gewerbe, Individualverkehr,  
Kirche, Friedhof und Bestattung, Klima,  
Öffentlicher Verkehr, Steuern  
Stellvertreter: Urs Herzog

### Gemeinderat Markus Zyka

parteilos  
Hägelerstrasse 17d  
Tel. privat: 056 496 05 85  
markus.zyka@remetschwil.ch  
Im Amt seit 2014

Abstimmungen und Wahlen, Bürgerrecht, Gesundheit,  
Jugendarbeit, Kindes- und Erwachsenenschutzrecht,  
Sozialhilfe und Prävention, Tagesstrukturen  
Stellvertreterin: Vreni Sekinger

### Gemeinderat Urs Herzog

parteilos  
Haldemättlistrasse 11b  
Tel. privat: 056 496 05 17  
urs.herzog@remetschwil.ch  
Im Amt seit 2022

Bauen, Bevölkerungsschutz  
(Militär inkl. Schiesswesen, Zivilschutz, Feuerwehr, Polizei),  
Grundbuch und Vermessung, Landwirtschaft, Natur-,  
Landschaft-, Umwelt- und Heimatschutz,  
Raumordnung (NUPLA/REPLA)  
Stellvertreter: Roman Wyler

### Gemeinderat Roman Wyler

Die Mitte  
Schürmattstrasse 6  
Tel. privat: 079 829 03 45  
roman.wyler@remetschwil.ch  
Im Amt seit 2022

Energie, Entsorgung, Forst, Gewässer, Jagd und Fischerei,  
öffentliche Leistungsnetze, Strassen, Technischer Dienst  
Stellvertreter: Markus Zyka

*Von links: Urs Herzog, Vreni Sekinger, Markus Zyka, Maurizio Giani, Roman Wyler.*



## Liebe Stimmbürgerinnen

## Liebe Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie zur Winter-Gemeindeversammlung 2022 einzuladen und heissen Sie herzlich willkommen. Mit der Teilnahme an der Gemeindeversammlung erhalten Sie die Möglichkeit, unsere Gemeinde aktiv mitzugestalten. Schön, wenn Sie davon Gebrauch machen.

Mit dieser Einladung erhalten Sie die Informationen zu den traktandierten Geschäften. Das Budget 2023, das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung sowie weitere Detailinformationen finden Sie auf unserer Website [www.remetschwil.ch/aktuelles](http://www.remetschwil.ch/aktuelles).

Wir freuen uns auf eine interessante Versammlung und vor allem auf Ihre Teilnahme.

Ihre Frau Gemeindeammann  
Vreni Sekinger

## Traktandenliste

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022**
2. **Genehmigung der Änderung des Reglementes zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen (Anpassung Benützungsgebühren Wasser)**
3. **Genehmigung des Reglementes über die Tagesstrukturen**
4. **Genehmigung eines Verpflichtungskredites über Fr. 930'000.00 (inkl. MwSt.) für die Erneuerung der Werkleitungen und der Beleuchtung im Rahmen der Sanierung der Rohrdorferstrasse K 415**
5. **Budget 2023 mit einem um 3 % reduzierten Steuerfuss von 92 %**
6. **Verschiedenes**
  - 6.1 **Information Bau- und Nutzungsordnung (BNO)**
  - 6.2 **Information Bachöffnung (Hochwasserschutzprojekt Busslingen)**

## Apéro und Konzert

Im Anschluss an die Versammlung sind die Anwesenden zu einem Apéro eingeladen. Der Apéro wird durch die Steelband Cariba aus Remetschwil musikalisch umrahmt.

## Traktandum 1

# Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 geprüft und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Es kann im Internet unter dem folgenden Link eingesehen und heruntergeladen werden:

**[www.remetschwil.ch/aktuelles](http://www.remetschwil.ch/aktuelles)**

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenauflage auf der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie bei der Gemeindekanzlei anzufordern.

### Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 sei zu genehmigen.

## Traktandum 2

# Genehmigung der Änderung des Reglementes zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen (Anpassung Benützungsgebühren Wasser)

### Ausgangslage

Sämtliche Aargauer Gemeinden führen in ihren Buchhaltungen eine Wasserkasse. Diese Kasse muss aufgrund der kantonalen Vorgaben selbsttragend sein (Spezialfinanzierung), das heisst, die Einnahmen müssen die Ausgaben decken. Gewinne müssen keine erzielt werden. Steuergelder und andere Gebühren (Abwasser/Abfall) dürfen keine in die Wasserkasse fliessen.

Die Einnahmen bestehen aus einmaligen Anschlussgebühren (Investitionsrechnung) sowie jährlich wiederkehrenden Benützungsgebühren (Erfolgsrechnung). Die Gebühren sind im Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen geregelt, welches von der Gemeindeversammlung im Jahre 2002 genehmigt und in Kraft gesetzt wurde.

Seit mindestens 30 Jahren ist der jährliche Wasserzins gemäss Recherchen im Gemeindearchiv unverändert bei 90 Rappen pro 1000 Liter Wasser (1 m<sup>3</sup>). Dies ist einer der günstigsten Tarife in unserer Region. Auch die Wasserzählermiete mit Fr. 6.00 pro m<sup>3</sup> Nennwert ist in den gemachten Vergleichen sehr niedrig.

Remetschwil muss rund 85 % seines Trinkwassers einkaufen. Zu diesem Zweck wurden mit den Nachbargemeinden Bellikon und Niederrohrdorf entsprechende Verträge abgeschlossen, wobei der grösste Teil, rund 60 %, von Bellikon bezogen wird. Etwa 15 % stammen aus eigenen Quellen. Seit Kurzem besteht zudem die Möglichkeit, über die Gemeinde Bellikon beim Regionalen Wasserverband Mutschellen (RWM) Wasser zu beziehen. Auch hier besteht eine vertragliche Bindung. Die Trinkwasserversorgung ist dadurch auch in Krisenfällen gewährleistet.

### In Kürze

Die Wasserkasse ist defizitär. Seit über 30 Jahren sind die Benützungsgebühren für das Trinkwasser unverändert. Durch eine Erhöhung der Tarife soll die Wasserkasse saniert werden.

## Entwicklung

Lange Zeit blieben auch die Preise für den Einkauf des Trinkwassers aus den Nachbargemeinden stabil. In den letzten Jahren hat sich aber der Einkaufspreis, insbesondere aus der Gemeinde Bellikon und neu auch vom Regionalen Wasserverband Mutschellen, erhöht. 2021 wurden folgende Einkaufspreise bezahlt:

|                |                                                                                             |
|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| Niederrohrdorf | Fr. 0.91 pro m <sup>3</sup> (variiert, da Grundgebühr unabhängig von m <sup>3</sup> -Bezug) |
| Bellikon       | Fr. 1.00 pro m <sup>3</sup> (variiert gemäss vertraglicher Regelung)                        |
| RWM            | Fr. 1.27 pro m <sup>3</sup> (variiert gemäss vertraglicher Regelung)                        |

Somit erhält die Gemeinde Remetschwil für das an die Haushalte verkaufte Trinkwasser seit einiger Zeit weniger, als sie pro m<sup>3</sup> zahlt. Dass dies auf Dauer nicht aufgeht, liegt auf der Hand. Es sind entsprechende Massnahmen einzuleiten. Zudem stehen im Rahmen der Werterhaltungsplanung zahlreiche Investitionen an.

Zu einer schnellen Verschlechterung der Situation führte auch der Umstand, dass die Gemeinde Bellikon über Jahre hinweg von allen Parteien unbemerkt einen zu tiefen Wasserpreis in Rechnung stellte. Bis auf ein Jahr, für welches die Verjährung geltend gemacht werden konnte, musste Remetschwil eine einmalige, sehr hohe Nachzahlung an Bellikon leisten. Ein weiterer Punkt, welcher zur Schräglage der Wasserkasse führte, waren massive Wasserverluste durch grössere Lecks, infolge Leitungsbrüche. Erfreulicherweise konnten zwischenzeitlich die grössten Lecks gefunden und repariert werden, sodass dieser Problempunkt als behoben angesehen werden kann.

Hinderlich an einer schnellen Lösung sind zudem die abgeschlossenen Verträge, welche im Interesse der Versorgungssicherheit teilweise über Jahrzehnte laufen und nicht kündbar sind.

## Massnahmen

Um den Turnaround zu schaffen, sollen die Benützungsgebühren angepasst werden. Dazu gehören die Grundgebühr, die Verbrauchsgebühr sowie die Gebühr für Bauwasser (Neubauten).

Der Gemeinderat unterbreitet folgende Reglementsanpassung:

| §§                     | Alt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Neu                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 27<br>Grundgebühr      | Die Grundgebühr bemisst sich nach dem Nennwert des Wasserzählers; sie beträgt Fr. 6.00 pro m <sup>3</sup> Nennwert. Die Mietgebühr desselben ist darin eingeschlossen.<br><br>Fr. 6.00 pro m <sup>3</sup> Nennwert des Wasserzählers entsprechen:<br>¾" (5 m <sup>3</sup> ) = Fr. 30.00<br>1" (7 m <sup>3</sup> ) = Fr. 42.00<br>1¼" (10 m <sup>3</sup> ) = Fr. 60.00<br>1½" (20 m <sup>3</sup> ) = Fr. 120.00<br>1¾" (30 m <sup>3</sup> ) = Fr. 180.00 | Die Grundgebühr bemisst sich nach dem Nennwert des Wasserzählers; sie beträgt <b>Fr. 12.00</b> pro m <sup>3</sup> Nennwert. Die Mietgebühr desselben ist darin eingeschlossen.<br><br><b>Fr. 12.00</b> pro m <sup>3</sup> Nennwert des Wasserzählers entsprechen:<br>¾" (5 m <sup>3</sup> ) = <b>Fr. 60.00</b><br>1" (7 m <sup>3</sup> ) = <b>Fr. 84.00</b><br>1¼" (10 m <sup>3</sup> ) = <b>Fr. 120.00</b><br>1½" (20 m <sup>3</sup> ) = <b>Fr. 240.00</b><br>1¾" (30 m <sup>3</sup> ) = <b>Fr. 360.00</b> |
| 28<br>Verbrauchsgebühr | Die Verbrauchsgebühr entspricht dem vom Wasserzähler ermittelten Wasserbezug; sie beträgt Fr. 0.90 pro m <sup>3</sup> . Die Ablesung erfolgt mindestens einmal jährlich.                                                                                                                                                                                                                                                                                | Die Verbrauchsgebühr entspricht dem vom Wasserzähler ermittelten Wasserbezug; sie beträgt <b>Fr. 1.40</b> pro m <sup>3</sup> . Die Ablesung erfolgt mindestens einmal jährlich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 29<br>Bauwasser        | Für Bauwasser beträgt die Verbrauchsgebühr Fr. 1.00/m <sup>2</sup> der nutzbaren Fläche gemäss § 22 Abs. 2.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Für Bauwasser beträgt die Verbrauchsgebühr <b>Fr. 2.00</b> /m <sup>2</sup> der nutzbaren Fläche gemäss § 22 Abs. 2.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

Die höheren Preise liegen im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden immer noch im Mittelfeld. Die Vergleichszahlen sind unter [www.remetschwil.ch/aktuelles](http://www.remetschwil.ch/aktuelles) abrufbar oder können auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Als weitere Massnahme wird der Fremdbezug optimiert, das heisst, dass im Rahmen der vertraglichen Möglichkeiten vermehrt Trinkwasser zum günstigeren Tarif von Niederrohrdorf bezogen werden soll. Hier müssen aber auch die höheren Stromkosten für das bergwärts Pumpen des Wassers berücksichtigt werden. Selbstverständlich sollen auch Nachverhandlungen bei den Verträgen stattfinden.

Trotz dieser Massnahmen ist gemäss des längerfristigen Finanzplanes in der kommenden Amtsperiode voraussichtlich eine weitere Gebührenanpassung erforderlich. Dannzumal wird es aber möglich sein, die Gebühren für die Abwasserentsorgung reduzieren zu können, sodass keine Mehrbelastung der Haushalte mehr stattfindet. Ob dieser Schritt erforderlich ist, wird die Entwicklung der Wasserkasse in den nächsten Jahren zeigen.

## Fazit

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass eine Gebührenerhöhung in der aktuellen Zeit mit generell steigenden Preisen eigentlich vermieden werden sollte. Im Hinblick auf die finanzielle Schieflage der Wasserkasse und die anstehenden Investitionen muss aber schnellstens mit der Sanierung begonnen werden.

### Antrag

Die Änderung des Reglementes zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen (Anpassung Benützungsgebühren Wasser) sei zu genehmigen.

## Traktandum 3

# Genehmigung des Reglementes über die Tagesstrukturen

## Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 haben die Stimmberechtigten ohne Gegenstimmen beschlossen, dass die Leistungsvereinbarung mit dem Verein SchTaRK zur Führung der Tagesstrukturen aufgehoben und per 1. Januar 2023 mit einem Pensum von 250 % in die Gemeindeorganisation überführt wird. Zur Begründung wird diesbezüglich auf die Vorlage vom 20. Juni 2022 sowie auf das Gemeindeversammlungsprotokoll verwiesen. Beides kann auf der Webseite der Gemeinde eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Mit der Übernahme der Trägerschaft von einem privaten Verein an die Gemeinde Remetschwil als öffentlich-rechtliche Körperschaft müssen die Betreuungsgebühren von den Stimmberechtigten genehmigt werden (§ 20 Abs. 2 lit. i des Gemeindegesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978).

Damit die Erhebung von Betreuungsgebühren rechtlich abgesichert ist, unterbreitet der Gemeinderat Remetschwil das «Reglement über die Tagesstrukturen» zur Genehmigung.

## In Kürze

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 haben die Stimmberechtigten beschlossen, dass die Trägerschaft der Tagesstrukturen SchTaRK durch die Gemeinde per 1. Januar 2023 übernommen wird. Um als öffentlich-rechtliche Körperschaft Betreuungsgebühren erheben zu können, muss das Reglement über die Tagesstrukturen an der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Das Reglement sieht unveränderte Betreuungsgebühren vor.

## Reglement

Der Betrieb der Tagesstrukturen Remetschwil wird durch Beiträge der Erziehungsberechtigten und durch Beiträge der Einwohnergemeinde finanziert. Gegenüber der jetzigen Preise des Vereins SchTaRK ist keine Änderung geplant, das heisst, die Gebühren sind gleich hoch wie bei den aktuellen Modulen.

Da die Kosten von der Anzahl besuchter Module abhängig sind, soll die von der Gemeindeversammlung festgelegte Gebühr durch den Gemeinderat während einer maximalen Dauer von fünf Jahren um maximal 25 % überschritten werden können. Der Gemeinderat möchte aus Gründen der Praktikabilität davon absehen, die Gebühren jährlich durch die Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen.

Dieses Gebührenreglement soll am 1. Januar 2023 in Kraft treten.

## Gesetzliche Vorgaben bei Gebühren

Gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. i des Gemeindegesetzes muss ein Gebührenreglement, inklusive Festsetzung der Gebührenhöhe, von der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Das neue Reglement über die Tagesstrukturen kann im Internet eingesehen und heruntergeladen werden:

**[www.remetschwil.ch/aktuelles](http://www.remetschwil.ch/aktuelles)**

Interessierte haben ausserdem die Möglichkeit, das Reglement während der ordentlichen Aktenauflage auf der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie bei der Gemeindekanzlei anzufordern.

### Antrag

Das Reglement über die Tagesstrukturen sei zu genehmigen und per 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen.

### In Kürze

Der Kanton saniert die Kantonsstrasse K 415 (Rohrdorferstrasse). In diesem Zusammenhang sollen die Werkleitungen und die Beleuchtung erneuert werden.

### Traktandum 4

## Genehmigung eines Verpflichtungskredites über Fr. 930'000.00 (inkl. MwSt.) für die Erneuerung der Werkleitungen und der Beleuchtung im Rahmen der Sanierung der Rohrdorferstrasse K 415

### Kantonsstrassenprojekt

Der Belag der Kantonsstrasse K 415 (Regionalverbindungsstrasse) zwischen Oberrohrdorf und Busslingen stammt aus dem Jahr 1982 und ist in einem schlechten und sanierungsbedürftigen Zustand. Entsprechend ist in der Erhaltungsplanung des Kantons eine Sanierung des Abschnitts vorgesehen.

Gegenstand des Projekts ist die Sanierung und der Ausbau der Busslingerstrasse vom Ortseingang Oberrohrdorf und der Rohrdorferstrasse (ab Gemeindegrenze Remetschwil) bis zum Kreisel Kreuz in Busslingen. Die Gesamtlänge beträgt rund 880 m, welche sich aus einer AO-Strecke von rund 460 m und einer IO-Strecke von rund 420 m zusammensetzt. Geplant ist zum einen eine Sanierung der Beläge und der Foundation auf dem ganzen Abschnitt sowie ein Ausbau der Kantonsstrasse im Ausserort. Mit der Realisierung einer Trottoirverbindung zwischen Oberrohrdorf und Busslingen kann die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden verbessert und der bestehende Fussgängerlängsstreifen aufgehoben werden.

Der Kanton rechnet für die Strassensanierung mit Kosten von insgesamt Fr. 9'500'000.00. Daran hat die Gemeinde Remetschwil gestützt auf § 29 des Strassengesetzes (StrG) für den Strassenabschnitt im Innerortsbereich eine Kostenbeteiligung von 35 % oder Fr. 584'965.00 zu leisten.

Bei diesem Beitrag handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, welche nicht durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen ist (§ 32 Abs. 1 StrG).

Das vorläufige Projekt kann von der Website heruntergeladen ([www.remetschwil.ch/aktuelles](http://www.remetschwil.ch/aktuelles)) oder auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden..

## Werkleitungen und Beleuchtung

Nachdem der Belag auf der Kantonsstrasse erneuert wird, macht es Sinn, im Rahmen dieser Bauarbeiten auch die Werkleitungen und die Beleuchtung soweit erforderlich zu sanieren und zu ergänzen. Der Gemeinderat hat daher das Ingenieurbüro Steinmann, Brugg, mit den erforderlichen Abklärungen und der Erstellung eines Kostenvoranschlages beauftragt.

Gemäss vorliegendem Kostenvoranschlag ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

|                           |            |                   |                    |
|---------------------------|------------|-------------------|--------------------|
| Schmutzwasserkanalisation | Fr.        | 180'000.00        |                    |
| Beleuchtung               | Fr.        | 240'000.00        |                    |
| Wasser                    | Fr.        | 510'000.00        |                    |
| <b>Total</b>              | <b>Fr.</b> | <b>930'000.00</b> | <b>inkl. MwSt.</b> |

Diese Beträge sind im Finanzplan berücksichtigt. Die Kostenschätzung kann von der Website heruntergeladen oder auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

## Ausführung

Der Kanton plant, das Strassensanierungsprojekt im kommenden Jahr öffentlich aufzulegen und das Genehmigungsverfahren samt Landerwerb durchzuführen. Die Ausführung ist in den Jahren 2024 und 2025 geplant. Im gleichen Zeitraum ist somit die Sanierung/ Ergänzung der Werkleitungen und der Beleuchtung vorgesehen.

### Antrag

Für die Erneuerung der Werkleitungen und der Beleuchtung im Rahmen der Sanierung der Rohrdorferstrasse K 415 sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 930'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

## In Kürze

Mit einem Steuerfuss von 92 % erwirtschaftet die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen einen Ertragsüberschuss von Fr. 3'580.00. Mit den Abschreibungen resultiert eine Selbstfinanzierung von Fr. 697'790.00, und es können 135,76 % der Nettoinvestitionen finanziert werden.

## Traktandum 5

# Budget 2023 mit einem um 3 % reduzierten Steuerfuss von 92 %

### Erfolgsrechnung

Das Budget 2023 weist mit einem um 3 % reduzierten Steuerfuss von 92 % einen Ertragsüberschuss von Fr. 3'580.00 aus.

### Investitionsrechnung

Im Jahr 2023 sind Nettoinvestitionskosten von Fr. 514'000.00 geplant.

### Finanzierung

Massgebend für die Schuldenentwicklung der Gemeinde Remetschwil ist die Selbstfinanzierung aus der Erfolgsrechnung. Sie ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel eingesetzt werden kann. Unter Berücksichtigung dieser Selbstfinanzierung (Fr. 697'790.00) resultiert im Jahr 2023 ein mutmasslicher Finanzierungsüberschuss von Fr. 183'790.00.

### Finanzplan, Ausblick 2022–2033

Die Investitionsrechnung zeigt für das Jahr 2023 Nettoinvestitionen von Fr. 514'000.00. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 135,76 %. Der Investitionsplan umfasst im Planungszeitraum 2022 bis 2033 ein Nettoinvestitionsvolumen von Fr. 14.7 Mio. Per Ende 2021 betrug die Nettoschuld der Einwohnergemeinde rund Fr. 2.3 Mio. Der Steuerertrag basiert in allen Planjahren auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 92 %.

## In Kürze

Durch laufende und anstehende Investitionen (WEP 1. Etappe; Projektierung, Sanierung Bushaltestelle Dorf, WEP Im Hägeler und Gesamtrevision Nutzungsplan Remetschwil) wird im Budget 2023 mit einem Finanzierungsüberschuss gerechnet.

## Ergebnis (ohne Spezialfinanzierungen)

|                                             | Budget 2023  | Budget 2022  | RG 2021        |
|---------------------------------------------|--------------|--------------|----------------|
| <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>       |              |              |                |
| Betrieblicher Aufwand                       | –8'205.1     | –7'896.1     | –7'648.6       |
| Betrieblicher Ertrag                        | 8'110.0      | 7'849.3      | 8'948.9        |
| <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b> | <b>–95.1</b> | <b>–46.8</b> | <b>1'300.3</b> |
| Ergebnis aus Finanzierung                   | 98.7         | 84.6         | 96.8           |
| Operatives Ergebnis                         | 3.6          | 37.8         | 1397.1         |
| Ausserordentliches Ergebnis                 | 0            | 0            | 0              |
| <b>Ertragsüberschuss</b>                    | <b>3.6</b>   | <b>37.8</b>  | <b>1'397.1</b> |
| <b>Finanzierungsergebnis</b>                |              |              |                |
| Nettoinvestitionen                          | –514.0       | –405.0       | –191.3         |
| Selbstfinanzierung                          | 697.8        | 726.8        | 2'113.8        |
| <b>Finanzierungsüberschuss</b>              | <b>183.8</b> | <b>321.8</b> | <b>1'922.5</b> |

Hinweis: Beiträge gerundet auf Tausend Franken

## Investitionsrechnung, Zusammenzug

Für das Budgetjahr 2023 wird bei folgenden Krediten der Einwohnergemeinde mit Ausgaben gerechnet:

| Franken                                                  |                   |                     |
|----------------------------------------------------------|-------------------|---------------------|
| <b>Einwohnergemeinde:</b>                                |                   |                     |
| Werterhaltungsplanung (1. Etappe), Projektierung         | GV 25.6.2007      | 16'000.00           |
| Sanierung Bushaltestelle «Dorf»                          | gebundene Ausgabe | 103'000.00          |
| Werterhaltungsplanung (1.2), Im Hägeler                  | GV 21.6.2021      | 375'000.00          |
| Gesamtrevision der Nutzungsplanung Remetschwil           | GV 25.6.2018      | 20'000.00           |
| <b>Total Einwohnergemeinde</b>                           |                   | <b>514'000.00</b>   |
| <b>Spezialfinanzierung Wasserversorgung:</b>             |                   |                     |
| Werterhaltungsplanung (1. Etappe), Projektierung         | GV 25.6.2007      | 2'000.00            |
| Werterhaltungsplanung (1.2), Im Hägeler                  | GV 21.6.2021      | 200'000.00          |
| <b>Total Wasserversorgung</b>                            |                   | <b>202'000.00</b>   |
| <b>Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung:</b>          |                   |                     |
| Werterhaltungsplanung (1. Etappe), Projektierung         | GV 25.6.2007      | 7'500.00            |
| Werterhaltungsplanung (1.2), Im Hägeler                  | GV 21.6.2021      | 380'000.00          |
| Regenbecken Remetschwil                                  | GV 21.6.2021      | 1'100'000.00        |
| <b>Total Abwasserbeseitigung</b>                         |                   | <b>1'487'500.00</b> |
| <b>Total Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierung</b> |                   | <b>2'203'500.00</b> |

### In Kürze

Die geplanten Nettoinvestitionen im Budget 2023 der Einwohnergemeinden, betragen Fr. 514'000.00. Mit Einbezug der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser sind Nettoinvestitionen von Fr. 2'203'500.00 vorgesehen.

## Erfolgsrechnung, Zusammenzug

### Aufwand nach Aufgaben

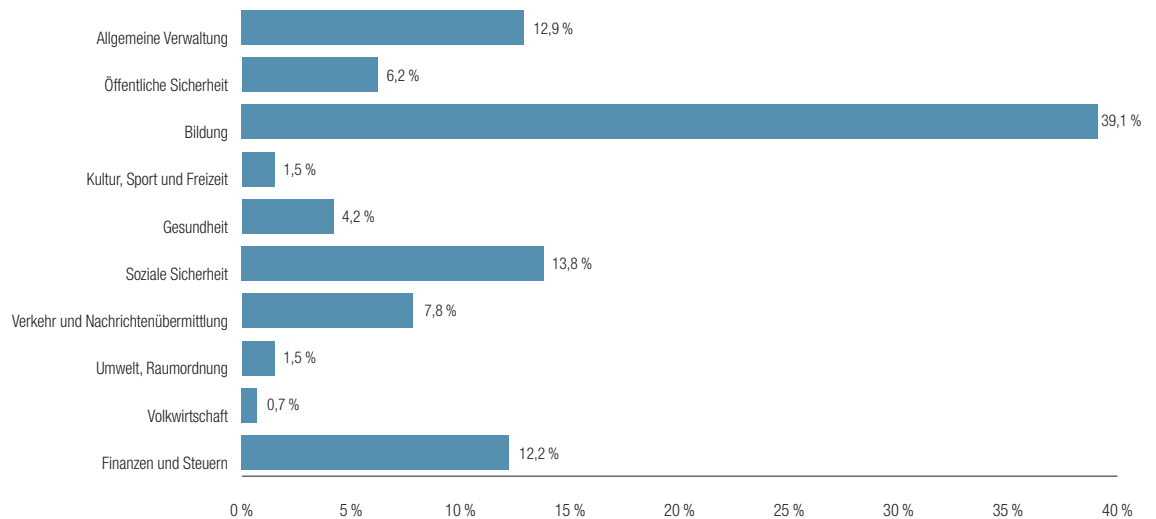
|                                                       | Budget<br>2023 | Budget<br>2022 | Veränderungen<br>BG | RG<br>2021     |
|-------------------------------------------------------|----------------|----------------|---------------------|----------------|
| Allgemeine Verwaltung                                 | 966.2          | 894.3          | 8,0 %               | 994.9          |
| Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung      | 464.7          | 409.8          | 13,4 %              | 396.8          |
| Bildung                                               | 2'920.6        | 2'914.3        | 0,2 %               | 2'751.9        |
| Kultur, Sport und Freizeit                            | 112.6          | 140.5          | -19,9 %             | 122.9          |
| Gesundheit                                            | 317.1          | 411.9          | -23,0 %             | 333.8          |
| Soziale Sicherheit                                    | 1'033.8        | 829.6          | 24,6 %              | 693.6          |
| Verkehr und Nachrichtenübermittlung                   | 583.8          | 565.9          | 3,2 %               | 608.9          |
| Umweltschutz und Raumordnung                          | 110.4          | 99.9           | 10,5 %              | 114.5          |
| Volkswirtschaft                                       | 49.2           | 71.2           | -30,9 %             | 110.2          |
| Finanzen (Finanzausgleich, Zinsen, Liegenschaften FV) | 914.8          | 826.7          | 10,7 %              | 764.3          |
| <b>Gesamtaufwand</b>                                  | <b>7'473.2</b> | <b>7'164.0</b> | <b>4,3 %</b>        | <b>6'891.8</b> |

Hinweis: Beiträge gerundet auf Tausend Franken

### In Kürze

Der Bereich Bildung stellt mit 39,1 % der Gemeindeausgaben die grösste Aufwandsposition dar. An zweiter Stelle folgt die Soziale Sicherheit mit 13,8%.

## Anteil am Gesamtaufwand 2023



### In Kürze

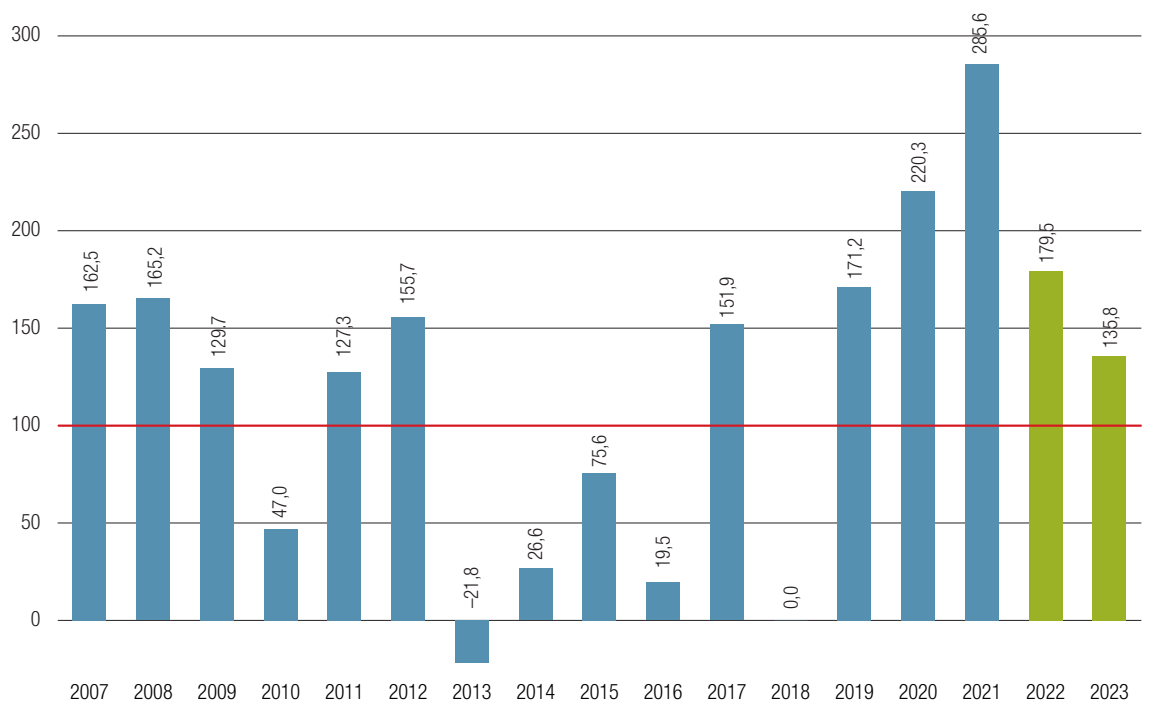
Die geplanten Investitionen können im Jahr 2023 zu 135,76 % aus eigenen Mitteln finanziert werden.

## Selbstfinanzierung (ohne Spezialfinanzierungen)

### Kennzahlen

|                             | Budget 2023 | Bewertung             |
|-----------------------------|-------------|-----------------------|
| Nettoschuld I pro Einwohner | Fr. 846.98  | geringe Verschuldung  |
| Nettoverschuldungsquotient  | 26,76 %     | gut                   |
| Zinsbelastungsanteil        | 0,29 %      | gut                   |
| Selbstfinanzierungsgrad     | 135,76 %    | Rückgang der Schulden |
| Selbstfinanzierungsanteil   | 8,46 %      | schlecht              |
| Kapitaldienstanteil         | 8,82 %      | tragbare Belastung    |

## Entwicklung Selbstfinanzierung (%)



Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent können die Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln bezahlt werden.

## Steuereinnahmen, Steuerfuss

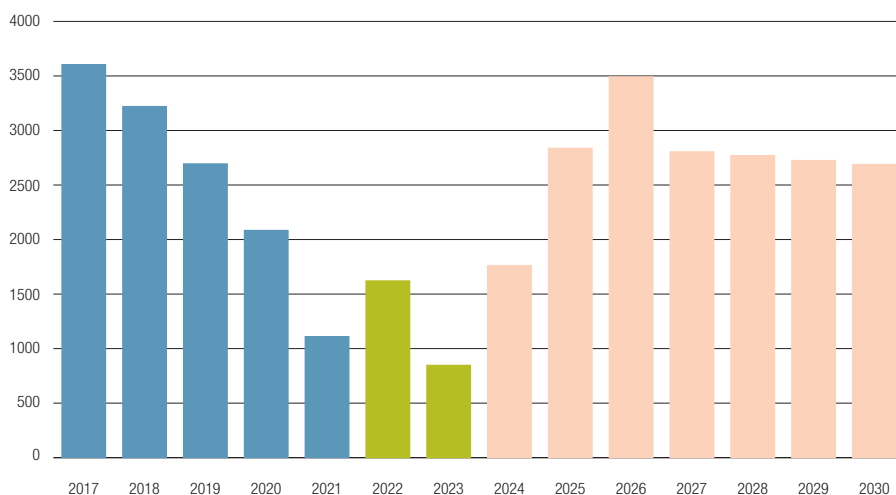
### Steuereinnahmen

|                                                   | Budget 2023    | Budget 2022    | RG 2021        |
|---------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|
| Einkommens-/Vermögenssteuern inkl. Abschreibungen | 7'170.0        | 6'876.0        | 7'847.1        |
| Quellensteuern                                    | 80.0           | 100.0          | 80.1           |
| Juristische Personen                              | 100.0          | 100.0          | 254.6          |
| Sondersteuern (ohne Hundesteuern)                 | 110.0          | 110.0          | 117.9          |
| <b>Gesamtsteuerertrag</b>                         | <b>7'460.0</b> | <b>7'186.0</b> | <b>8'299.7</b> |

Hinweis: Beiträge gerundet auf Tausend Franken

## Entwicklung Nettoschuld

### Entwicklung Nettoschuld I je Einwohner gemäss Finanzplan



## Ergebnisse Spezialfinanzierungen

### Wasserwerk

|                                             | Budget 2023   | Budget 2022   | RG 2021       |
|---------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>       |               |               |               |
| Betrieblicher Aufwand                       | -370.5        | -343.7        | -421.0        |
| Betrieblicher Ertrag*                       | 362.1         | 227.5         | 212.7         |
| <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b> | <b>-8.4</b>   | <b>-116.2</b> | <b>-208.3</b> |
| Ergebnis aus Finanzierung                   | 1.5           | 1.9           | 2.2           |
| Operatives Ergebnis                         | -7.0          | -114.3        | -206.1        |
| Ausserordentliches Ergebnis                 | 0.0           | 0.0           | 0.0           |
| <b>Aufwandüberschuss</b>                    | <b>-7.0</b>   | <b>-114.3</b> | <b>-206.1</b> |
| <b>Finanzierungsergebnis</b>                |               |               |               |
| Nettoinvestitionen                          | -172.0        | -134.0        | 135.0         |
| Selbstfinanzierung                          | 5.6           | -94.2         | -188.1        |
| <b>Finanzierungsfehlbetrag</b>              | <b>-166.4</b> | <b>-228.2</b> | <b>-53.1</b>  |

Hinweis: Beiträge gerundet auf Tausend Franken

\*Gebührenerhöhung per 1.1.2023

### In Kürze

Die Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen für das Jahr 2023 wurden mit einem um 3 % reduzierten Steuerfuss von 92% und einem Steuersoll für das Rechnungsjahr und die Vorjahre von Fr. 7'170'000.00 budgetiert.

### In Kürze

Die Nettoschuld der Einwohnergemeinde Remetschwil wird sich im Verlauf der Planperiode erhöhen. Diese Erhöhung ist auf die geplanten Investitionen zurückzuführen. Die eingesetzten Investitionsprojekte sind aber teils noch ungewiss.

### In Kürze

Die Abfallwirtschaft zeigt gesunde Finanzen der diesjährige Aufwandüberschuss sind tragbar. Die Wasserkasse schliesst wiederholt mit einem Aufwandüberschuss ab (Gebührenerhöhung sep. Traktandum). Die Gebührenanpassung der Abwasserbeseitigung per 1.1.2020 wirkt sich positiv auf das Ergebnis aus.

Abwasserbeseitigung

|                                             | Budget 2023     | Budget 2022     | RG 2021      |
|---------------------------------------------|-----------------|-----------------|--------------|
| <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>       |                 |                 |              |
| Betrieblicher Aufwand                       | -390.5          | -483.6          | -408.6       |
| Betrieblicher Ertrag*                       | 573.8           | 581.7           | 509.9        |
| <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b> | <b>183.3</b>    | <b>98.1</b>     | <b>101.3</b> |
| Ergebnis aus Finanzierung                   | -1.7            | -0.7            | -1.3         |
| Operatives Ergebnis                         | 181.6           | 97.4            | 100.0        |
| Ausserordentliches Ergebnis                 | 0.0             | 0.0             | 0.0          |
| <b>Ertragsüberschuss</b>                    | <b>181.6</b>    | <b>97.4</b>     | <b>100.0</b> |
| <b>Finanzierungsergebnis</b>                |                 |                 |              |
| Nettoinvestitionen                          | -1'437.5        | -1'365.0        | 178.6        |
| Selbstfinanzierung                          | 311.9           | 319.1           | 239.2        |
| <b>Finanzierungsfehlbetrag/-überschuss</b>  | <b>-1'125.6</b> | <b>-1'045.9</b> | <b>417.8</b> |

Hinweis: Beiträge gerundet auf Tausend Franken

\*Gebühren gleichbleibend

Abfallwirtschaft

|                                             | Budget 2023  | Budget 2022 | RG 2021     |
|---------------------------------------------|--------------|-------------|-------------|
| <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>       |              |             |             |
| Betrieblicher Aufwand                       | -230.9       | -199.9      | -190.1      |
| Betrieblicher Ertrag*                       | 199.2        | 190.7       | 207.0       |
| <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b> | <b>-31.7</b> | <b>-9.2</b> | <b>16.9</b> |
| Ergebnis aus Finanzierung                   | 0.5          | 0.5         | 0.5         |
| Operatives Ergebnis                         | -31.2        | -8.8        | 17.3        |
| Ausserordentliches Ergebnis                 | 0.0          | 0.0         | 0.0         |
| <b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>           | <b>-31.2</b> | <b>-8.8</b> | <b>17.3</b> |
| <b>Finanzierungsergebnis</b>                |              |             |             |
| Nettoinvestitionen                          | 0.0          | 0.0         | 0.0         |
| Selbstfinanzierung                          | -31.2        | -8.8        | 17.3        |
| <b>Finanzierungsfehlbetrag/-überschuss</b>  | <b>-31.2</b> | <b>-8.8</b> | <b>17.3</b> |

Hinweis: Beiträge gerundet auf Tausend Franken

\*Gebühren gleichbleibend

**Antrag**

Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde mit einem um 3 % reduzierten Steuerfuss von 92 % sei zu genehmigen.

6.1 Information Bau- und Nutzungsordnung (BNO)  
6.2 Information Bachöffnung  
(Hochwasserschutzprojekt Busslingen)

[illegible]







19

P.P.

5453 Remetschwil  
Post CH AG

## Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Einwohnergemeinde-  
versammlung

**Montag, 21. November 2022, 20.15 Uhr,  
in der Turnhalle Remetschwil**

Bitte Stimmrechtsausweis abtrennen und am Eingang abgeben.



## Kontakt

Gemeindeverwaltung Remetschwil  
Dorfstrasse 4  
5453 Remetschwil

Tel. 056 485 84 00  
Fax 056 485 84 01  
Website [www.remetschwil.ch](http://www.remetschwil.ch)  
Mail [gemeindekanzlei@remetschwil.ch](mailto:gemeindekanzlei@remetschwil.ch)

